

Stand: 19.05.2024 08:09:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16494

"Hochwasserschutz an der Donau - Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16494 vom 19.04.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17878 des UG vom 11.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17998 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Josef Zellmeier** CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpfenberg, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer, Julika Sandt, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Hochwasserschutz an der Donau – Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim geplanten Donauausbau im Rahmen des Sonderprogramms zum Hochwasserschutz

- sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft sowie die Inanspruchnahme von Flächen auf ein Mindestmaß reduziert werden;
- die frühzeitige und persönliche Einbindung der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Flächeneigentümer und Bewirtschafter) zu gewährleisten und diese am Planungsprozess kontinuierlich zu beteiligen;
- zu vereinbaren, dass unvermeidliche Beeinträchtigungen jedweder Art über Rahmenvereinbarungen ausgeglichen werden;
- darauf zu achten, dass bei den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen schwerpunktmäßig bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen vorgesehen werden und für die Landwirtschaft gut geeignete Böden geschont werden;
- die Möglichkeiten einer eigentumsverträglichen und agrarstrukturschonenden Umsetzung der Maßnahmen durch den Einsatz geeigneter Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu prüfen und bei Bedarf im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellenabbaus zu nutzen.

Begründung:

Die Land- und Forstwirtschaft erkennt die Notwendigkeit eines Donauausbaus zum Erhalt der wirtschaftlichen Dynamik Niederbayerns und eines verbesserten Hochwasserschutzes an. Unabhängig von der gewählten Ausbauvariante sind mit dem Hochwasserschutzkonzept und dem Ausbau der Donau erhebliche Flächenverluste und Beeinträchtigungen für die Land- und Forstwirtschaft verbunden. Dies schmälert die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Planungsgebiet erheblich. Deshalb sind die land- und forstwirtschaftlichen Belange bei der Umsetzung verstärkt zu berücksichtigen und der Verbrauch von land- und forstwirtschaftlicher Fläche auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Um sicher zu stellen, dass die betroffenen Landwirte und Waldbesitzer bei etwaigen Beeinträchtigungen auf Augenhöhe verhandeln können, sind möglichst Rahmenvereinbarungen für erforderliche Entschädigungen zu schließen.

Bei der notwendigen Kompensation unvermeidbarer Eingriffe sollte der Schwerpunkt auf bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen gelegt werden, um einen „doppelten“ Flächenentzug zu vermeiden.

Durch den Einsatz geeigneter Instrumente der Bodenordnung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung kann eine effiziente und eigentumsverträgliche Landbereitstellung unterstützt sowie Beeinträchtigungen für die Land- und Forstwirtschaft vermindert werden. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten sollten daher geprüft und bei Bedarf genutzt werden.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

Antrag der Abgeordneten Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 16/16494

Hochwasserschutz an der Donau - Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Spiegelstrich folgende Fassung erhält:

„- sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft sowie die Inanspruchnahme von Flächen bewirtschaftungsverträglich gestaltet werden. Bei etwaiger Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Flutpolder) ist der notwendige finanzielle Ausgleich vertraglich zu regeln.“

Berichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**
Mitberichterstatter: **Ludwig Wörner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
mit der in I. enthaltenen Änderung **Zustimmung** empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 227. Sitzung am 11. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Josef Zellmeier** CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer, Julika Sandt, Jörg Rohde und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16494, 16/17878

Hochwasserschutz an der Donau – Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim geplanten Donauausbau im Rahmen des Sonderprogramms zum Hochwasserschutz

- sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen für Land- und Forstwirtschaft sowie die Inanspruchnahme von Flächen bewirtschaftungsverträglich gestaltet werden. Bei etwaiger Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Flutpolder) ist der notwendige finanzielle Ausgleich vertraglich zu regeln.

- die frühzeitige und persönliche Einbindung der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Flächeneigentümer und Bewirtschafter) zu gewährleisten und diese am Planungsprozess kontinuierlich zu beteiligen;
- zu vereinbaren, dass unvermeidliche Beeinträchtigungen jedweder Art über Rahmenvereinbarungen ausgeglichen werden;
- darauf zu achten, dass bei den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen schwerpunktmäßig bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen vorgesehen werden und für die Landwirtschaft gut geeignete Böden geschont werden;
- die Möglichkeiten einer eigentumsverträglichen und agrarstrukturschonenden Umsetzung der Maßnahmen durch den Einsatz geeigneter Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu prüfen und bei Bedarf im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel unter Berücksichtigung des beschlossenen Stellenabbaus zu nutzen.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

